

Straßenbauverwaltung : **LBM Worms**

Straße: **L 407** Station : **Bau-km 0+000,00 bis 1+597,59**



L 407

zwischen Uffhofen (Geistermühle) und Wendelsheim

Neubau eines Rad- und Gehweges

PROJIS-Nr. : **42000 26646- 501/20-/10**

Vorentwurf

VERGLEICHENDE GEGENÜBERSTELLUNG

der Konflikte und landschaftspflegerischen
Maßnahmen

aufgestellt:

Worms , den **25.01.2022**

gez. Bonaventura
Stv. Dienststellenleiterin

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau- km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beintr.					
K 1.1	Versiegelung von biologisch aktiver Fläche durch Anlage des asphaltierten Rad- und Gehweges im Bereich von unbefestigten Vegetationsflächen → Verlust von belebtem Boden → Lebensraumverlust → erhöhter Oberflächenwasserabfluss	<u>BK 1:</u> 0+010 - 0+055 re+li <u>BK 3-4:</u> 0+840 - Bauende re+li	ca. 1.950 m²		1 E	nordwestlich Grünstadt ohne Plandarstellung	Ausgleich über das Ökokonto Mertesheim Abbuchung von 3.390 m² Fläche Hierzu besteht eine Vereinbarung des LBM mit der ONB SGD Süd, dass bei der Abbuchung eine parzellenscharfe Differenzierung und konkrete Flächenzuordnung nicht erforderlich ist. Ausgleich gem. Vereinbarung im Verhältnis 1:1 Das Ökokontoflächenkonzept Mertesheim mit Fotodokumentation liegt der UNB vor.	Abbuchung von 3.390 m² Ökokontofläche	Verbesserung der Funktionen des Boden- und Wasserhaushaltes an anderer Stelle Der zur Kompensation herangezogene Ökokontokomplex (vorgezogene Kompensationsmaßnahmen) befindet sich an einen südexp. Hang im FFH-Gebiet 6414-301 (Kalkmagerrasen) nordwestlich Grünstadt. Details der Maßnahmen siehe Vereinbarung vom Dez. 2014
K 1.2	Teilversiegelung; Versiegelung bereits teilbefestigter Flächen durch Anlage des Rad- und Gehweges im Bereich des bestehenden Bahnkörpers sowie im Bereich von verdichteten Banketten Anrechnung des halben Flächenansatzes: (2.880 m ² / 2 = 1.440 m ²) → s.o.	<u>BK 1-4:</u> gesamte Baustrecke re+li	ca. 1.440 m²				Versiegelung: ca. 3.390 m²		

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
K 2.1	<p>Dauerhafter Verlust von Gehölzbeständen im Baufeld (Radwegetrasse und neue Böschungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> insg. 39 Laubbäume über Stamm-Ø 15 cm: <ul style="list-style-type: none"> 32 St. Ø 15-20 cm 7 St. Ø 25-40 cm → Birke (9 Bäume), Pappel (4), Weide (7), Linde (1), Ahorn (4), Eiche (1), Feldahorn (3), Esche (8), Kirsche (1), Walnuss (1) ca. 4.300 m² Gehölzbestand in Form von Strauchhecken, Gebüsch, Randbereichen von Feldgehölzen und Baumhecken sowie lückigem Aufwuchs von Gehölzen < Ø 15 cm → Verlust von Lebensraum insbesondere für Vögel 	<p>BK 1-4: 0+070 - 0+840 re+li 1+060 - 1+460 li 1+515 - 1+550 re</p>	<p>39 Laubbäume ca. 4.300 m² sonstige Gehölzstrukturen</p>		2.1 A	<p>Gemarkung Dintesheim Flur 2 Parzelle 1/3 Südlich der Ortslage Dintesheim</p>	<p>Anlage eines Feldgehölzes durch Anpflanzungen von Sträuchern, Heistern und Bäumen auf einer bundeseigenen Fläche außerhalb des Plangebietes (derzeit Acker)</p> <ul style="list-style-type: none"> ca. 5 % Baumanteil ca. 35 % Heister ca. 60 % Sträucher <p>Der Ausgleich für den Gehölzverlust erfolgt im Verhältnis 1:1. Die Fläche hat eine Gesamtgröße von ca. 5.594 m².</p>	<p>1 Feldgehölz 20 St. Laubbäume ca. 5.000 m² Strauch- und Heisterpflanzung</p>	<p>Wiederherstellung von entfallendem Gehölzbestand auf externer Fläche außerhalb des Plangebietes Die Fläche befindet sich an einen bestehenden schutzwürdigen Biotopkomplex (Biotopkartierung RLP) angrenzend. Schaffung von Lebensraum und Vernetzungsstrukturen in einer insg. ausgeräumten Landschaft</p>
K 2.2	<p>Temporärer Verlust (Rückschnitt / Auf-den-Stock-Setzen) von Gehölzbeständen zur Herstellung des Arbeitsraumes (2m beidseitig)</p> <ul style="list-style-type: none"> ca. 3.500 m² Gehölzbestand in Form von Strauchhecken, Gebüsch, Randbereichen von Feldgehölzen und Baumhecken sowie lückigem Aufwuchs von Gehölzen < Ø 15 cm → s.o. <p>Die Gehölze werden lediglich zurückgenommen, um einen ausreichenden Arbeitsraum zu erhalten. Die Wurzelstöcke verbleiben im Boden und werden nicht beeinträchtigt.</p>	<p>BK 1-4: 0+070 - 0+880 re+li 1+100 - 1+550 re+li</p>	<p>ca. 3.500 m² sonstige Gehölzstrukturen</p>		2.2 A	<p>L 1-4: 0+070 - 0+880 re+li 1+100 - 1+550 re+li</p>	<p>Wiederentwicklung des Gehölzbestandes im freigestellten Arbeitsraum durch Sukzession</p> <p>Eine Neuanpflanzung ist nicht notwendig; die zurückgenommenen Gehölze können durch Stamm- und Wurzeltrieb wieder wachsen. Da sich der Wiederaustrieb unterschiedlich hinsichtlich Dauer und Form darstellen wird, handelt es sich bei dem Zulassen unterschiedlicher Sukzessionsstadien und Vegetationszusammensetzung um eine (temporäre) Erhöhung der bestehenden Strukturvielfalt.</p>	<p>ca. 3.500 m² Sukzessionsfläche</p>	<p>Wiederherstellung von entfallendem Vegetations- und Gehölzbestand Schaffung von ökologisch wertvollem Lebensraum und Vernetzungsstrukturen</p>

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
K 3	Gefährdung von Gehölzbestand während des Baubetriebes durch potenzielle Beschädigungen infolge der Nähe zum Baufeld <ul style="list-style-type: none"> • insg. 26 Laubbäume: <ul style="list-style-type: none"> - 2 St. Ø 10+15 cm (Eberesche) - 20 St. Ø 20-30 cm (Feldahorn, Esche, Hainbuche, Weide, Obst, Walnuss) - 3 St. Ø 40-50 cm (Eiche, Weide) - 1 St. Ø 70 cm (Esche) → Potenzielle Beeinträchtigung der Vitalität bis hin zum Verlust der Gehölze → Beschädigungen von Gehölzen v.a. im Wurzelbereich (Vitalitätsverlust, Beeinträchtigung der Standsicherheit) → potenzieller Verlust von Lebensraum → tw. pot. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	<u>BK 1:</u> 0+075 li 0+225 re <u>BK2:</u> 0+450 re 0+605 re <u>BK3:</u> 0+775 – 1+045 re+li <u>BK4:</u> 1+265 – 1+300 li 1+585 – 1+590 re		26 St. tw. ältere Laubbäume	3.1 V	<u>L 1-4</u> siehe Eingriffsbereich	Schutz der Gehölze während des Baubetriebes gem. RAS-LP4 <ul style="list-style-type: none"> - fachgerechtes Aufasten tief beasteter Gehölze im Bereich des Baufeldes zur Herstellung des Lichtraumprofils - Stammschutz, Wurzelschutz - kein Befahren, Lagern bzw. sonstige Arbeiten im Bereich der Wurzelhorizonte - keine Auffüllungen und Abgrabungen im Umfeld des Stammes 	siehe Eingriffsumfang	Sicherung und Erhalt ökologisch oder landschaftsgestalterisch bedeutsamer Gehölzbestände
					3.2 V	<u>L 3</u> 0+900 – 1+045 li	Punktuelle Einengung der geplanten Mulde im Bereich der bestehenden Baumreihe zur Schonung des Wurzelwerks der Bäume Ausmuldungstiefe max. 20 cm	12 Bäume (1 Mulde)	

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
Potenzielle Beeinträchtigung der Fauna / planungsrelevanter Tierarten → pot. Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. §44 BNatSchG									
Potenzielle Beeinträchtigung von Reptilien (K 4 / K 5)									
K 4	Potenzielle Beeinträchtigung von im Baufeld und in angrenzenden Flächen vorkommenden Reptilien → pot. Störung oder Tötung von Individuen → Lebensraumverlust / Verlust von potenzieller Habitatstruktur streng oder besonders geschützter Tierarten	BK 1: 0+035 - 0+045 li	ca. 10 lfd.m		4.1 V	L 1: 0+035 - 0+045 li	Bauzeitenbeschränkung und Vorgabe der Vorgehensweise zum Rückbau der bestehenden Trockenmauer an der L409 / Umsetzen evtl. vorgefundener Eidechsen → Rückbau der Mauer nur in der Aktivitätszeit von Eidechsen (außerhalb der Winterruhe und außerhalb Eiablagezeit): Rückbau nur im Zeitraum von Anfang März bis Ende April oder Mitte August bis Ende September. Vorgefundene Tiere sind in die CEF-Flächen umzusetzen. → Rückbau der Mauer mittels händischem Vorgehen beim Abtrag der Steine (ohne Einsatz schwerer Baumaschinen). Abtrag der Mauer Stein für Stein. Durchführung nach Rodung und Baufeldfreistellung an der Bahntrasse, um die Steine (und ggfs. Tiere) dort direkt einzubringen.	ca. 10 lfd.m	Vermeidung von Beeinträchtigungen besonders bzw. streng geschützter Arten (Reptilien) Vermeiden des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. §44 BNatSchG Planung und Überwachung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung (vgl. 4.6 V/A)
		0+230 - 0+410 re+li	ca. 180 lfd.m						
		BK 2: 0+480 - 0+580 re+li	ca. 100 lfd.m		4.2 A	L 1 0+240 - 0+400 li	Aufsetzen der abgetragenen Sandsteine als Steinriegel im Bereich der bestehenden und zu erweiternden CEF-Flächen → Planung und Überwachung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung (vgl. 4.6 V/A) → Durchführung nach Rodung und Freistellungsmaßnahmen an der Bahntrasse	1 Steinriegel	Wiederherstellung einer als Lebensraum für Reptilien und andere Tierarten geeigneten Habitatstruktur / die genaue Lage und Art der Aufsichtung ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. 4.6 V/A) festzulegen
		BK 3: 0+820 - 0+850 re+li	ca. 40 lfd.m						
BK 3-4: 1+100 - 1+400 re+li	ca. 300 lfd.m								

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
zu K 4					4.3 V	<u>L 1-2</u> 0+230 - 0+600 re+li <u>L 3</u> 0+810 – 0+865 li <u>L 4</u> 1+240 – 1+380 li	Anlage von temporären Reptilienschutz- zäunen in mehreren Bereichen entlang des Baufeldes gem. Plandarstellung vor bzw. mit der Rodung und Baufeldräu- mung → Planung, Überwachung und Kontrolle der Maßnahme durch die Umweltbau- begleitung (vgl. 4.6 V/A)	insg. ca. 780 lfd.m (versch. Längen in mehre- ren Be- reichen)	Vermeidung von Beeinträchti- gungen besonders bzw. streng geschützter Arten (Reptilien) Vermeiden des Eintretens von artenschutzrechtlichen Ver- botstatbeständen gem. §44 BNatSchG <i>Anm.: Die bestehenden CEF- Flächen im Bereich der Bahntrasse sind derzeit durch die ausgebliebene Pflege und die starke Verbuschung / Beschattung nur sehr subop- timal ausgebildet, wodurch ein Vorkommen von Eidechsen in diesem Bereich als unwahr- scheinlich erachtet wird. Ein potenzielles Vorkommen ein- zelner Individuen zur Sonnung oder Nahrungssuche in kleine- ren freien Bereichen wird angenommen; eine Nutzung als Fortpflanzungs- oder Win- terquartier wird ausgeschlos- sen. Auf eine Wiederaufnahme der Pflege der CEF-Flächen und Freistellung vor der Bau- maßnahme des Radweges wurde bewusst verzichtet, um eine Besiedelung zu vermei- den.</i>
					4.4 V	<u>L 1-2</u> 0+230 - 0+600 re+li <u>L 3-4:</u> 1+100 – 1+400 re+li	Absuchen des Baufeldes im Umfeld der bestehenden CEF-Flächen, der Rüben- mühle sowie im Bereich der ehem. Bahntrasse direkt entlang der L407 (Gleiskörper und nahes Umfeld) auf Be- satz durch Reptilien unmittelbar vor / mit Beginn der Baufeldräumung → Planung und Durchführung bzw. Über- wachung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung (vgl. 4.6 V/A) → bei Vorfinden von Individuen sind diese auf Bereiche außerhalb des abgezäun- ten Baufeldes umzusetzen → Ausweisung der nicht durch Radweg überplanten Bahntrasse als Bau- tabuzone	ca. 5.000 m²	

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
zu K 4					4.5 V	L 1-4 gesamter Pla- nungs- raum	Entfernen der Wurzelstöcke der Gehölze entlang des Bahnkörpers nur außerhalb der Winterruhe von Reptilien (ab Mitte März bis Mitte Oktober). → Durchführung während der Aktivitätszeit damit die Tiere flüchten können → die Rodung der oberirdischen Pflanzenteile erfolgt außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von Vögeln und somit zwischen Oktober und Februar (vgl. Maßnahme 6.1 V).	Umfang siehe K 2 und Maßnahme 5.1 A	Vermeidung von Beeinträchtigungen besonders bzw. streng geschützter Arten (Reptilien) Vermeiden des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. §44 BNatSchG
					4.6 V/A	L 1-4 gesamter Pla- nungs- raum	Planung und Überwachung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen durch eine Umweltbaubegleitung → Mitwirkung bei Planung und Abstimmung sowie Begleitung und Kontrolle sämtlicher Maßnahmen hinsichtlich Reptilien (4.1 - 4.5 V/A und 5.1 -5.3 A)		

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
K 5	Inanspruchnahme / Zerschneidung bestehender CEF-Flächen (Reptilienhabitate) durch den Bau des Rad- und Gehweges auf der stillgelegten Bahntrasse → Teilverlust ausgewiesener Kompensationsflächen durch Überbauung (Rad-/Gehweg)	BK 1: 0+230 - 0+345 re+li	ca. 360 m ²		5.1 A_{CEF}	L 1 0+220 – 0+430 re+li	Aufwertung der CEF-Flächen und deren Umfeld als Reptilien-Lebensraum durch Freistellung des notwendigen Arbeitsraumes sowie Rodung weiterer Gehölze zur Schaffung besonnener Bereiche im Umfeld der bestehenden Flächen und zur Freistellung einer weiteren Trockenmauer östlich der Flächen → Infolge der Freistellung werden zusätzliche Bereiche zukünftig stärker besonnt und können als Lebensraum von Eidechsen genutzt werden → teilweise Pflege der Bereiche im Rahmen der Maßnahmen 5.2 u. 5.3 A	ca. 1.400 m² zusätzliche Freistellung von Gehölzbereichen	Vgl. auch Anmerkung zu 4.3 – 4.6 V Planung und Überwachung der Maßnahmen ebenfalls durch die Umweltbaubegleitung (vgl. 4.6 V/A) Anm.: <u>Im Anschluss an die Baumaßnahme des Radweges ist eine ordnungsgemäße Pflege und Freihaltung der CEF-Flächen (inklusive der erweiterten / veränderten Bereiche)</u> durch die Verbandsgemeinde wieder aufzunehmen und regelmäßig durchzuführen. Dies gilt ebenfalls für die freizustellende Mauer im direkten Bereich der bestehenden CEF-Flächen (vgl. 5.3 A).
					5.2 A_{CEF}	L 1 0+220 – 0+430 re+li	Hinzunahme zusätzlicher Bereiche zu den ausgewiesenen CEF-Flächen im direkten Umfeld der bestehenden Flächen zur Wiederherstellung und Erweiterung der durch Überbauung in Anspruch genommenen Flächenbereiche → die gekennzeichneten Gehölze werden (zusätzlich zur notwendigen Freistellung des notwendigen Arbeitsraumes) im Rahmen der Baufeldfreiräumung gerodet → zukünftig sind auch die Erweiterungsflächen entsprechend der derzeit bereits vorgesehenen Pflege der bestehenden CEF-Flächen regelmäßig zu pflegen und von Gehölzbestand freizuhalten → der Ausgleich der beanspruchten / überbauten ausgewiesenen CEF-Fläche hat in Abstimmung mit der ONB im Verhältnis von mind. 1:1 zu erfolgen	ca. 870 m²	

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
zu K 5					5.3 A _{CEF}	L 1 0+280 – 0+340 li (genaue Lage und Länge unbekannt)	<p>Freistellung und dauerhafter Erhalt einer Trockenmauer im direkten Seitenraum der stillgelegten Bahntrasse (im Bereich der bestehenden CEF-Flächen)</p> <p>→ die hier bestehende Mauer ist derzeit vollständig überwachsen und die genaue Lage und Länge in der Örtlichkeit nicht erkennbar</p> <p>→ die Mauer ist vollständig von Bewuchs zu befreien, bei Durchführung der Baumaßnahme vor Beschädigungen zu schützen und dauerhaft zu erhalten sowie als Habitatstruktur für Eidechsen durch regelmäßige Pflegemaßnahmen freizustellen</p> <p>→ Planung und Kontrolle der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung</p>	Länge der Mauer nicht bekannt	<p>(Wieder-)Herstellung von Lebensraum und Habitatstrukturen für Reptilien</p> <p>Vermeidung von Beeinträchtigungen besonders bzw. streng geschützter Arten (Reptilien)</p> <p>Vermeiden des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. §44 BNatSchG</p> <p><i>Die Freistellung der beiden Trockenmauern im Seitenraum der stillgelegten Bahntrasse (innerhalb und östlich der CEF-Flächen) dient ebenfalls dem Landschaftserleben durch Bereicherung der Strukturvielfalt und Erlebarmachung historischer Strukturen für den Radweg nutzende Personen</i></p>

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
K6 / K7	Potenzielle Beeinträchtigung von Vögeln und Fledermäusen im Baufeld und dessen Umfeld								
K 6	<p>Potenzielle Beeinträchtigungen brütender Vogelarten infolge der Gehölzrodung und Baufeldräumung sowie der Bauarbeiten am Brückenbauwerk</p> <p>→ pot. Tötung von Individuen, Zerstörung von Gelegen oder Störungen während dem Brutgeschäft</p>	BK 1-4: gesamte Baustrecke re+li		Gehölz-rodung siehe K 2	6.1 V	L 1-4: gesamte Baustrecke re+li	Oberirdische Rodung und Rückschnitt von Gehölzen sowie Baufeldfreiräumung (Entfernen der Bodenvegetation im Bereich und Umfeld der Bahntrasse) nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Vögel (nur vom 1. Okt. bis 28. Febr.). Rodung der Wurzelstöcke nur außerhalb der Winterruhe von Eidechsen (ab Mitte März bis Mitte Oktober)	Umfang siehe K 2 und Maßnahme 5.1 A	<p>Vermeidung von Beeinträchtigungen besonders bzw. streng geschützter Arten (Avifauna)</p> <p>Vermeiden des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. §44 BNatSchG</p> <p>Hinsichtlich der Bauzeitenbeschränkung zum Brückenbau vgl. auch Maßnahme 8.1 V</p> <p>Wiederherstellung von potenziell vorhandenen Habitatstrukturen (Wasseramsel)</p>
					6.2 V	L 3: 0+870 re+li	Bauarbeiten zur Erneuerung des Brückenbauwerks über den Wiesbach nur außerhalb der Hauptbrutzeit der Wasseramsel und weiterer potenziell im Umfeld vorkommender Vogelarten (Bauarbeiten in diesem Bereich nur zwischen Mitte August und Mitte Februar)	Baumaßnahmen am Brückenbauwerk	
					6.3 V	L 3: 0+870 re+li	Kontrolle des Brückenbauwerks vor Beginn der Bauarbeiten auf Nutzung als Neststandort der Wasseramsel Bei tatsächlichem Vorhandensein geeigneter Strukturen Anbringung eines Ersatzhabitates (Nistkasten am Brückenbauwerk) nach Abschluss der Baumaßnahme (unabhängig von tatsächlicher Nutzung zum Zeitpunkt der Kontrolle).	Brückenbauwerk über den Wiesbach	

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
K 7	<p>Pot. Störung von höhlenbewohnenden Tierarten (Fledermäuse oder höhlenbrütende Vogelarten) während der Bauphase am Brückenbauwerk durch Baulärm und Erschütterungen</p> <p>→ pot. Störung von Individuen mit Aufgabe einer Brut (Vögel)</p> <p>→ pot. Störung während sensibler Quartiersnutzungen (Fledermäuse)</p>	BK 3: 0+870 re+li		<p>Fledermäuse oder Vögel während Quartiersnutzung</p> <p>(2 Höhlenbäume im Nahbereich der Baustrecke)</p>	7 V	L 3: 0+870 re+li	<p>Kontrolle von bestehenden Höhlungen in Bäumen im Nahbereich der Baustrecke durch eine Umweltbauleitung auf Besatz oder Anzeichen einer regelmäßigen Nutzung durch Vögel oder Fledermäuse</p> <p>→ bei Nachweis einer bestehenden Quartiersnutzung sind durch den Fachgutachter entsprechende Bauzeitenbeschränkungen oder sonstige Maßnahmen (z.B. temporärer Verschluss der Höhlen vor jeweiliger Quartiersnutzung im Jahr der Baumaßnahme) festzulegen, ausarbeiten und zu kontrollieren (ein dauerhafter Verschluss von bestehenden Höhlungen ist auszuschließen)</p>	<p>Baumhöhlen im Umfeld des Wiesbaches</p>	<p>Vermeidung von Beeinträchtigungen besonders bzw. streng geschützter Arten (Vögel und Fledermäuse) während sensibler Quartiersnutzungen durch Störungen während der Bauzeit</p> <p>Vermeiden des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. §44 BNatSchG</p>

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau- km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
K 8	<p>Potenzielle Beeinträchtigung des Fließgewässers "Wiesbach" durch Erneuerung des Brückenbauwerks mit umfangreicher Bautätigkeit und temporärer Verrohrung im Baufeld</p> <p>→ Gefährdung / temporäre Beeinträchtigung eines als schutzwürdiger Biotopkomplex ausgewiesenen Bereiches</p> <p>→ potenzielle Beeinträchtigung der Wasserqualität durch mögliche feinstoffreiche Abschwemmungen, Sediment- und Erdeinträge ins Gewässer oder Schadstoffe durch Baumaschinen</p> <p>→ vorübergehender Verlust der ökologischen Durchgängigkeit infolge der bauzeitlichen Verrohrung auf ca. 10 lfd.m (DN600 - DN800) während der Baumaßnahme mit temporärer Beeinträchtigung bzw. Unterbrechung von faunistischen Habitaten und Funktionsbeziehungen sowie temporärer Veränderung der Fließgewässerdynamik</p> <p>→ temporäre Unterbrechung von Austausch- und Wechselbeziehungen zwischen Lebensräumen</p> <p>→ Beeinträchtigung der Habitatqualität durch Veränderung des Bachbettes und der Ufer während der Bauarbeiten mit potenzieller Beeinträchtigung der aquatischen Lebensgemeinschaft (Mikro- und Makrofauna) sowie aquatischer Lebewesen wie z.B. Fische, Muscheln, Krebse, etc.</p> <p>→ pot. Verdichtungen im Ufer- und Sohlbereich aufgrund der Bautätigkeit infolge des Befahrens mit Baumaschinen</p> <p>→ pot. Beeinträchtigung von im Umfeld vorhandenen Habitaten planungsrelevanter Arten (vgl. K 7)</p>	BK 3: 0+870 re+li		ca. 10 lfd.m	8.1 V	L 3: 0+870 re+li	<p>Schutz des Wiesbachs und seiner Ufer während der Bauphase der Erneuerung des Brückenbauwerks / Bauzeitenbeschränkung:</p> <p>⇒ Ausführen der Arbeiten in der Niedrigwasserphase und nach weitgehendem Abschluss der Reproduktionsphase diverser Artengruppen frühestens ab Mitte August</p> <p>⇒ Begrenzung des Arbeitsraumes in und an dem Gewässerabschnitt auf das technisch unbedingt notwendige Maß zur Vermeidung von Bodenverdichtungen und zusätzlicher Beanspruchung von Biotopstrukturen</p> <p>⇒ Ausweisung von Bautabuzonen im Bereich der angrenzenden Aue</p> <p>⇒ Baustelleneinrichtungen und Baustofflager nicht in der Auefläche</p>	gesamtes Gewässerumfeld des Wiesbachs im Bereich der Brücke	<p>Schutz, Sicherung und Erhaltung von Biotopstrukturen</p> <p>Vermeidung bau- und anlagebedingter Beeinträchtigungen der Lebensraumfunktion des Gewässers sowie der Ufer und Aue</p> <p>Hinsichtlich der Bauzeitenbeschränkung vgl. auch Maßnahme 6.2 V</p>
					8.2 V	L 3: 0+870 re+li	<p>Einhaltung einschlägiger technischer Vorschriften für Baustelleneinrichtung und Bauausführung im Nahbereich eines Fließgewässers</p> <p>⇒ Durchführung der Erd- und Bodenarbeiten nach den Bestimmungen der DIN 18300 und DIN 18915</p> <p>⇒ Vermeidung von Stoffeinträgen jeglicher Art in das Fließgewässer</p>		Baufeld im Bereich des Wiesbaches

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau- km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maß- nahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
zu K 8					8.3 A	<u>L 3:</u> 0+870 re+li	Naturnahe und strukturreiche Wiederherstellung der Bachsohle und der Ufer des Wiesbachs im betroffenen Bereich <ul style="list-style-type: none"> - Ausbilden einer offenen Sohle auch unterhalb der Brücke (zur Herstellung der ökol. Durchgängigkeit) - Herstellen wechselnder Sohlbreiten innerhalb des Gewässerbettes - Ausbildung einer strukturreichen Gewässersohle mit Gesteinsmaterial unterschiedlicher Korngrößen - bei der Anlage von Steinschüttungen an den neuen Gewässerufeln sind nischenreiche Ausbildungen vorzusehen - Wiederverwendung des zwischengelagerten Sohlmaterials für neue Gewässersohle 	ca. 10 lfd.m Fließgewässer	Wiederherstellung und Optimierung vielfältiger Biotopstrukturen und faunistischer Habitate am Gewässer Vermeidung eines erheblichen technischen Verbaus des betroffenen Gewässerabschnittes